

# Anträge Schwangerschaft

**Beitrag von „tigerente303“ vom 28. Februar 2012 13:46**

Einen Hinweis darauf habe ich in einem Forum gelesen, jedoch auch nur einmal. Auf der offiziellen Seite der Beihilfe des Landes steht recht klein und unscheinbar unter Geburt eine einmalige Zahlung gäbe es. Daraufhin habe ich dort angerufen und gefragt, was ich tun muss um das zu bekommen. Auf einem ausführlichen Beihilfeantrag muss man ein kleines Kreuz setzen und dann bei der Berechnung darauf achten, dass es auch gezahlt wird. Sie würden das gerne vergessen, meinte der Sachbearbeiter.

Bekommst du den Zuschuss auch von der Beihilfe oder von der Bezüigestelle für die Krankenkasse? Ich habe einen Antrag auf Erstattung zur Kranken- Pfelegeversicherung während der Elternzeit dort gefunden. Könnte das gleiche sein oder meinst du was anderes?